



Volksabstimmung vom 7. März 2021

Eidgenössische Vorlage

1	Volksinitiative vom 15. September 2017 „Ja zum Verhüllungsverbot“
2	Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste
3	Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Bezirksvorlage

1	Einzelinitiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von CHF 2'000'000 durch den Bezirk Schwyz an die Rotenfluebahn Mythenregion AG Schwyz“
---	---

Kommunale Vorlage

1	Abgabe eines Teiles der Parzelle KTN 996 (Rittlisgatter) an die ACAMA Immobilien AG (Landfläche: 2'933 m ² [Freihaltezone: 984 m ²] zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 33'493.00 für Mehrfamilienhäuser.
2	Abgabe eines Teiles der Parzelle KTN 996 (Rittlisgatter) an Philipp Schuler (Landfläche: 2'624 m ² [Freihaltezone: 309 m ²] zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 24'002.25 für Gewerbe (Wohnen möglich).
3	Abgabe eines Teiles der Parzelle KTN 996 (Rittlisgatter) an Daniel Marty (Landfläche: 1'766 m ² [Freihaltezone: 0 m ²] zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 15'894.00 für Gewerbe (Wohnen möglich).

Abstimmungszeit: Sonntag, 7. März 2021, von 10.00 bis 11.00 Uhr

Abstimmungsort: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 4 (1. Stock)

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die im Kanton Schwyz politischen Wohnsitz haben, das achtzehnte Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt bei den eidgenössischen Abstimmungen sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Stimmberechtigte, die kein Abstimmungsmaterial erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindekanzlei melden.

DER GEMEINDERAT